

terpretation abhängig ist, die die Geschichtsforschung des 20. Jh.s häufig sorgfältigen und in vielerlei Hinsicht erhellenden Analysen unterzogen hat. Eine dringende, unaufschiebbare und seit langem notwendige Aufgabe der Forschung war dementsprechend eine vollständige Revision des ersten Teilbandes der Regesten Dölgers, damit sie wieder zu *dem* zuverlässigen Referenzwerk würden, das sie seit geraumer Zeit nicht mehr gewesen sind. Dies ist das Ziel des nunmehr vorliegenden Werks, das zunächst die zweite Hälfte des ersten Bandes (d.h. die Regesten der Jahre 867 bis 1025) beinhaltet. Die Arbeit am abschließenden ersten Teilband ist erfreulicherweise bereits angelaufen.

Andreas Müller fiel also keine leichte Aufgabe zu, da die Historizität der auf der Grundlage historischer Quellen postulierten Kaiserurkunden praktisch in jedem Fall überprüft werden mußte. Für jede einzelne Eintragung mußten daher Entscheidungen getroffen werden, die eigentlich einer vollständigen Untersuchung des behandelten Gegenstands gleichkamen: Ein bloßer Verweis auf die Bibliographie war nicht möglich, da die Forschung im Blick auf Datierungsfragen oder in der Rekonstruktion des jeweiligen Handlungsablaufs oftmals geteilter Meinung ist. Dazu kommt noch, daß die historische Wissenschaft heute erheblich mehr von einem Regestenwerk verlangt als zu Dölgers Lebzeiten. Niemand hätte sich heute mit einer aktualisierten Liste begnügt, die nur Lücken ausgefüllt oder offensichtliche Fehler beseitigt hätte, ohne daß jedes einzelne Lemma einer vollständigen Überprüfung unterzogen worden wäre. Um das Projekt zu einem guten Ende zu bringen, war aber auch die Einbindung eines Arabisten erforderlich, der die arabischen Quellen mit Sachkompetenz und unmittelbarer Quellenkenntnis analysieren konnte. Alexander Beihammer (Nicosia) hat diese Rolle übernommen und Dutzende von Lemmata redigiert, die hauptsächlich auf Angaben arabischer Autoren basieren. Viele der neuen Ergebnisse des Bandes sind auf Beihammers Arbeit zurückzuführen, da die Behandlung der arabischen Texte durch Dölger eine der Schwächen der alten Regesten darstellte.

Die Publikation von Müller und Beihammer macht nun die alten Regesten Dölgers für den Zeitraum 867 bis 1025 entbehrlich. Dafür gibt es in erster Linie drei Gründe. An erster Stelle sei die Fülle von neuen Materialien erwähnt, die wirklich beeindruckt. Müller führt dies selbst in seinem Vorwort aus: "Die ehemals [i.e. bei Dölger] 370 Regestnummern sind um 260 neue Nummern vermehrt worden; 87 der alten Regestnummern mußten umdatiert werden; 20 Regesteneintragen wurden (unter Angabe des Grundes) aus dem Regestenwerk getilgt". Zweitens ist die Genauigkeit und Ausführlichkeit bei den Verweisen zu nennen, obwohl die Autoren zugeben, daß sie auf eine vollständige Angabe der Sekundärliteratur verzichtet haben (was mitunter jedoch den Rückgriff auf Dölgers Werk erfordert!). Zuletzt seien die Sachkompetenz und die Prägnanz betont, womit in der Regel die mit jeder einzelnen Eintragung verbundene Problematik ausgeführt wird. So stieg der Umfang der Lemmata entsprechend an (im Durchschnitt 10 zu 1 gegenüber Dölger), weil die Autoren viele Probleme explizit (und sogar detailliert) abhandeln, die in den knappen Ausführungen Dölgers unerwähnt blieben. Andere, eher editorische Entscheidungen sind ebenfalls zu begrüßen, wie zum Beispiel die Übersichtlichkeit, die das äußere Erscheinungsbild der Regesten jetzt aufweist.

Es versteht sich also von selbst, daß die Publikation einer soles umfassenden und anspruchsvollen Arbeit in jeder Hinsicht zu begrüßen ist. Daß darin aber Fehler auftreten, ist *a priori* nicht auszuschließen, da der behandelte Zeitraum eine Fülle von unlösbaren und komplizierten Fragestellungen aufweist. Es erscheint mir jedoch im

Rahmen dieser Rezension nicht unbedingt sinnvoll, einzelne mögliche Irrtümer oder Versehen aufzulisten, zumal das Gesamtfazit ein positives ist: Dies würde zumindest einseitig erscheinen und der geleisteten Arbeit nicht gerecht werden. Eine solche Aufgabe kommt eher zukünftigen Abhandlungen zu, die die Regesten Müllers zweifelsohne zum Ausgangspunkt ihrer Überlegungen nehmen werden. Jedoch ist es trotzdem angebracht, manche Fehler anzuführen, da sie zum Teil auf die Konzeption des Projekts zurückgehen und womöglich leicht hätten vermieden werden können.

Müller schließt im Vorwort des Buchs eine systematische Ausweitung der Regesten im Sinne Rudolf Hiestands aus, "der etwa vorgeschlagen hatte, daß auch die am byzantinischen Kaiserhof eingehenden Gesandtschaften in den Regesten einen Niederschlag finden sollten". Müller findet dieses Kriterium zwar "in der Sache richtig", aber "aus Gründen der Arbeitsökonomie" wende er es nicht an. Die Entscheidung scheint sogar angemessen, weil wir selten auf Nachrichten über kaiserliche Urkunden in Verbindung mit solchen Gesandtschaften stoßen. Dennoch bringt dies weitere Konsequenzen mit sich, die nicht genügend überdacht wurden. Vor allem gilt es zu berücksichtigen, daß Chronologie und Zweck vieler Gesandtschaften des Kaisers an ausländische Mächte häufig erst durch die Gesandtschaften gerade dieser Mächte an den Kaiser bestimmt werden können. Wenn letztere nun aus der Betrachtung ausgeschlossen werden, bleibt demzufolge das Gesamtbild unscharf. Ein gutes Beispiel dafür findet man in den Gesandtschaften, die während des 10. Jh.s zwischen Konstantinopel und Cordoba unterwegs waren. In einem vor kurzem erschienenen Aufsatz habe ich versucht zu beweisen, daß zwischen 946 und 972 zumindest acht Gesandtschaften von Konstantinopel nach Cordoba und fünf weitere von Cordoba nach Konstantinopel geschickt wurden<sup>1</sup>. Die ersteren wurden von Beihammer auf fünf (Nr. **657**, **659**, **663b**, **706a** und **742a**) reduziert und auch anders datiert, als ich dies dargelegt hatte. Ich möchte an dieser Stelle die Einzelheiten beiseite lassen, die man in meinem Aufsatz nachlesen kann, und will auch keineswegs behaupten, daß ich bezüglich dieser Gesandtschaften immer die richtige Entscheidung getroffen habe. Wenn man aber die byzantinischen mit den corduesischen Gesandtschaften in Verbindung bringt, versteht man den gesamten diplomatischen Verkehr zwischen den beiden Mächten besser und kommt dementsprechend auf mehr Kriterien, die eine präzisere Datierung und Identifikation der Gesandtschaften ermöglichen. Natürlich war es Beihammer nicht möglich, eine derart methodische Analyse im Rahmen der einzelnen und zudem verstreuten Regesteneintragungen durchzuführen. Hätte er jedoch die andalusischen Gesandtschaften nach Konstantinopel in seine Darstellung mit einbezogen (ohne sie notwendigerweise mit einem eigenen Lemma zu versehen), wäre ihm sicherlich ein besseres Verständnis der diplomatischen Beziehungen zwischen Cordoba und Konstantinopel und damit eine richtige Einschätzung des Sachverhalts möglich gewesen. Darüber hinaus versteht es sich von selbst, daß dem Leser der Regesten ohne die Erwähnung der andalusischen Gesandtschaften nach Konstantinopel Sinn und Verlauf dieses intensiven diplomatischen Austauschs nicht ganz begreiflich werden.

Ein anderes, vielleicht noch gravierenderes Manko dieser Neubearbeitung der Dölgerschen Regesten ist eher den üblichen editorischen Beschränkungen als den Autoren

<sup>1</sup> J. SIGNES CODOÑER, Bizancio y al-Ándalus en los siglos IX y X, in: P. BADENAS DE LA PEÑA – I. PÉREZ MARTÍN (Hg.), Bizancio y España (*Nueva Roma* 21). Madrid 2004, 177–245.

selbst zuzurechnen. Anders gesagt: Für solche Referenzwerke braucht man sehr viel Zeit, auf jeden Fall mehr Zeit, als Verlage und wissenschaftliche Förderinstitutionen den Bearbeitern normalerweise zugestehen. Langzeitprojekte, die die Arbeit eines ganzen Wissenschaftlerlebens erfordern, sind natürlich unerwünscht. Für diese Fälle wäre die Einrichtung einer internationalen Arbeitsgruppe anzuraten, die ein solches Projekt in Sachgebiete und Fachdisziplinen aufteilen kann. Doch Andreas Müller hat die gesamte Arbeit auf seine Schultern genommen und dabei nur die Hilfe von Alexander Beihammer für die arabischen Regesten sowie die gelegentliche Unterstützung und Beratung der im Vorwort genannten Kollegen in Anspruch genommen. Mit einer solchen Gesamtkonzeption lassen sich Fehler jedoch nicht vermeiden. Weiterhin wäre zu fragen, ob es nicht sinnvoll gewesen wäre, an eine andere Publikationsart zu denken (etwa *Specimina* in Fachzeitschriften, Vorphilung auf CD-ROM o.ä.), bevor das ganze Werk gedruckt wird. Auf diese Weise hätten zumindest manche Fehler beseitigt werden können. Ich werde hier einige Beispiele anführen.

So haben Müller/Beihammer zahlreiche Notizen über die Korrespondenz zwischen dem mächtigen jüdischen Emir des Abd al-Rahman III., Hasday Ibn Saprut (Sohn des Saporta?), und Konstantin VII. Porphyrogenetos und seiner Frau Helena Lekapenos<sup>2</sup> völlig außer Acht gelassen, obwohl die Quellen Alexander Beihammer bekannt sind (vgl. Nr. 657, D). Dies hätte vielleicht einiges zum Verständnis des Sprachproblems bei der Ausfertigung von Urkunden für ausländische Mächte beigetragen, da sich Hasday ibn Saprut in seiner Korrespondenz mit dem byzantinischen Kaiserpaar des Hebräischen bediente und möglicherweise jüdische Ansprechpartner in der byzantinischen Kanzlei hatte, die als Übersetzer seiner Briefe und der kaiserlichen Auslandsschreiben fungierten<sup>3</sup>. Diese Korrespondenz liefert zudem wichtige Informationen über die diplomatischen Beziehungen zwischen Byzanz und den Khazaren<sup>4</sup>.

<sup>2</sup> Daß der byzantinische Kaiser einen Brief an Hasday sandte, wird vom jüdischen Emir selbst in seinem Brief an den Khazarenkönig Joseph behauptet: Cf. N. GOLB in: N. GOLB – O. PRITSAK, *Khazarian Hebrew Documents of the Tenth Century*. Ithaca – London 1982, S. 82, Anm. 28, wo Hasdays Worte wie folgt übersetzt werden: “Thus also did he [=der Kaiser] send back my own emissary [=Isaac Ibn Nathan] and with him was a letter in which was written that the nations which are between us [d.h. zwischen Byzanz und den Khazaren] are at war on the land route...”. Die Historizität des Briefes des Hasday an Joseph ist von C. ZUCKERMAN, *On the date of the Khazars’ conversion to Judaism and the Chronology of the kings of the Rus Oleg and Igor. A study of the Anonymous Khazar Letter from the Genizah of Cairo*. *REB* 53 (1995) 237–270 überzeugend verteidigt worden. Der erhaltene Brief von Hasday an Helena Lekapenos (Ausgabe des hebräischen Textes in J. MANN, *Texts and studies in Jewish history and literature*. New York 1972, Bd. I, S. 3–30, bes. 10–12) setzt einen früheren Brief der Kaiserin voraus (Laut GOLB, *ibid.* S. 81, weist Hasday in seinem Brief an Helena auf frühere “messengers of my Lady” hin). Für beide kaiserlichen Briefe findet sich keine Eintragung in den *Regesten*.

<sup>3</sup> Diese Vermutung äußert J. MANN, *Texts and studies* (wie vorige Anm.), 5–6.

<sup>4</sup> Lars HOFFMANN (Mainz) hat für die Bearbeiter die Aufbereitung der Quelle für das einzige Hebraicum des Bandes übernommen (Nr. 511a), eine Notiz, die von einem

Zahlreiche Informationen über byzantinische Privilegurkunden an süditalienische *Principes* und *Duces* hätten in die Regesten mit einfließen können, wenn Müller die politische Lage in dieser Region am Ende des 9. und Anfang des 10. Jh.s. gründlicher untersucht hätte. In Nr. 534h wird eine Urkunde aus dem Jahr 899 genannt, in der der langobardische Fürst Waimar I. von Salerno ein kaiserliches *praeceptum bulla aurea sigillatum* erwähnt, das ihm den Besitz des gesamten langobardischen Landes bestätigt. Müller datiert die Urkunde folglich "899 vor aug.", obwohl er auf deren mögliche Verbindung mit Waimars Aufenthalt in Konstantinopel im Jahr 887 hinweist. Diese Verbindung ist aber mehr als gesichert, da Waimar seit 890 in den salernitanischen Urkunden immer *patricius* bzw. *imperialis patricius* genannt wird<sup>5</sup>. Dieses deutliche Indiz kaiserlicher Ernennung ist aber keinesfalls das einzige, das wir im damaligen Süditalien finden können. Tatsächlich war Byzanz seit dem Ende des 9. Jh.s. wieder die bestimmende Macht in der Region, besonders seit den byzantinischen Feldzügen des Generals Nikephoros Phokas zwischen 884 und 886, die die Rückeroberung von ganz Apulien und Kalabrien zur Folge hatten. Während die Lage im byzantinischen Ost-Sizilien langsam kritisch wurde (Fall von Syrakus im Jahr 878), konnte sich Byzanz im Südteil des Stiefels behaupten und 915 sogar eine siegreiche Koalition gegen die Araber in Garigliano leiten. Unter diesen Umständen ist es sicher kein Zufall, daß zur gleichen Zeit so mancher süditalienische Fürst vom byzantinischen Kaiser zum *patricius* ernannt wurde. Dies ist bei den Herzögen von Neapel und Gaeta im Jahre 914 der Fall, als die Koalition gegen die Araber vereinbart worden war, und auch bei Waimar II. von Salerno zwischen 917 und 923, aber auch später noch bei Gisulf II. von Salerno (ca. 956). Von all diesen Ernennungen findet man in den Regesten nichts. Auch die Gesandtschaft des Atenolf von Capua nach Konstantinopel (ca. 910–914) wurde nicht in die Regesten aufgenommen, obwohl der langobardische Fürst von dieser Zeit an in den Quellen als *patricius* angedeutet wird (diese Gesandtschaft wird normalerweise mit Kap. 27 von *De administrando imperio* in Verbindung gebracht). Schließlich werden die byzantinischen Titel der Herrscher (*Duces*) von Amalfi seit dem Anfang des 10. Jh.s. nicht berücksichtigt, obwohl sie sicherlich wiederum durch kaiserliche Ernennung erfolgten. Weitere Belege von unerwähnten Ernennungen zum *patricius* ließen sich ohne weiteres anführen<sup>6</sup>.

Als drittes Beispiel seien hier die Eintragungen erwähnt, in denen die ersten Kodifikationen des römischen Rechts nach 867 behandelt werden, wie zum Beispiel die so-

---

an Rabbi Schefatja nach Oria adressierten Chrysoboullion spricht und mit Sicherheit keinen historischen Wert besitzt.

<sup>5</sup> Cf. *Codex Diplomaticus Cavensis*, Hg. M. MORCALDI, M. SCHIANI und S. DE STEFANO, vol. I. Neapel 1873, Nr. 102 (J. 890), 104 (J. 893), 105, 106 (J. 894), 108 (J. 895), 109 (J. 897) und schließlich 111 (J. 899), wo Waimar I. auf das erwähnte kaiserliche *Praeceptum* hinweist. Eine salernitanische Urkunde aus dem Jahre 892 (Nr. 103) wird sogar nach dem sechsten Regierungsjahr von Leon VI. und Alexander datiert.

<sup>6</sup> Die Belege findet man z.B. in V. VON FALKENHAUSEN, *La dominazione bizantina nell'Italia meridionale dal IX all'XI secolo*. Bari 1978, S. 33–38 und B. KREUTZ, *Before the Normans: Southern Italy in the Ninth and Tenth centuries*. Philadelphia 1991, S. 77 (Neapel und Gaeta; Landolfs Gesandtschaft), 97–98 (Waimar II.) und 101–102 (Gisulf II.).

genannte ἀνακάρθαισις τῶν ἐν πλατεί τῶν παλαιῶν νόμων κεμένων (Nr. 505a), die εἰσαγωγή τοῦ νόμου (Nr. 505b), die *Basiliken* (Nr. 514a) und der πρόχειρος νόμος (Nr. 549a). Nicht nur die Titel all dieser Kodifikationen, sondern auch ihre Datierung ist höchst umstritten. Im Fall der ἀνακάρθαισις ist sogar die Existenz einer eigenen Kodifikation höchst fragwürdig. Müller folgt der von Andreas Schminck vorgeschlagenen Umkehrung der traditionellen Chronologie zwischen *Eisagoge* und *Prochiron* und datiert demzufolge die erste in das Jahr 885/6 und das zweite in das Jahr 907. Schmincks Vorschlag mag durchaus richtig sein, denn er – wie dies Müller selbst mit Recht ausführt – “beseitigt mehrere Ungereimtheiten”. Jedoch kann das unter dem Gesichtspunkt der Diplomatik merkwürdige Aufscheinen des Kaisers Basileios I. in der *Intitulatio* des anscheinend fast zwanzig Jahre nach seinem Tod herausgegebenen *Prochiron*s kaum mit einer Loyalität Kaiser Leons VI. gegenüber seinem (dazu noch vermeintlichen!) Vater erklärt werden. Müller hätte diesen entscheidenden Aspekt, der wichtige Grundsätze der Urkundenlehre in Frage stellt, überarbeiten und sich nicht mit einem bloßen Verweis auf die Publikation van Bochoves begnügen sollen. Daß Müller ursprünglich etwas Ähnliches im Sinn hatte, belegt der Verweis in Nr. 505b auf eine gesonderte Diskussion des Datierungsproblems in Nr. 549a, die man dort aber vergeblich sucht. Die große Bedeutung dieser Kodifikationen, die vielleicht in Verbindung mit einer neu eintretenden, aggressiven Prestigepolitik (auch in Süditalien?) zu verstehen ist, hätte zu einer ausführlicheren Behandlung dieser Problematik führen müssen. Müller schreibt aber in all diesen Fällen nur wenige Zeilen und schweigt völlig über Inhalt und Zweck der jeweiligen Kodifikation. Markantestes Beispiel ist Nr. 514a, wo Müller nicht einmal erklärt, daß wir es hier mit den *Basiliken* zu tun haben, und seine Erläuterungen auf einen Hinweis auf die Groninger Textausgabe von H. J. Scheltema sowie drei Einzelstudien (zwei von A. Schminck) beschränkt. Ich glaube dagegen, daß diese “Rekodifikation des justinianischen Rechts” eine bessere Beachtung verdient hätte, besonders wenn man die große Ausführlichkeit sieht, mit der andere, weit weniger bedeutende Eintragungen behandelt werden.

Diese Ausführungen machen deutlich, daß wir es bei der vorliegenden Publikation nicht mit der endgültigen Bearbeitung der Dölgerschen Regesten zu tun haben. Dies ist aber keineswegs Müller und Beihammer anzulasten, da sie, wie anfangs bemerkt, eine hervorragende Arbeit geleistet haben, die die alten Regesten um eine Fülle von neuen Informationen ergänzt. Dennoch hätte sich Müller dieser unvermeidbaren Defizite seiner Revision zumindest teilweise bewußt sein sollen, um dementsprechend ein besseres und flexibleres Ordnungsprinzip für die Regesten als den unbequemen *numerus currens* Dölgers zu entwickeln. Nicht nur stiftet die Beibehaltung der Nummern der alten Dölgerschen Regesten Verwirrung, da sich Müller dadurch genötigt sah, viele neue Regesten mit einem ergänzenden Buchstaben zu kennzeichnen. Vielmehr mußte er auch die Nummern der bei Dölger falsch eingetragenen oder irrtümlich datierten Regesten respektieren und sie mit einem *vacat* bzw. mit einem Verweis auf ihre neue Nummer kennzeichnen. Eine durchgehende, vollständige Revision dieser Numerierung stellt die Bearbeiter einer künftigen Ausgabe der Regesten vor große Probleme: Wie soll man denn die neue Stelle (und Nummer) eines Regests bei Müller kennzeichnen, wenn man sie – und dies kann häufig der Fall sein – in Zukunft präziser datiert? Vielleicht wäre es also angebracht, eine einfache Numerierung nach Jahren (mit Ordnungsnummer innerhalb jedes Jahres) vorzunehmen, in der die strittigen Fälle nach *terminus ante quem* bzw. *post quem* angeordnet werden könnten. In ein solches Schema wären Nachträge

und Änderungen leicht einzufügen. Die Entsprechungen mit den Dölgerschen Regesten könnte man für die Nutzer über eine synoptische Tabelle am Ende des Bandes erschließen. Die Herausgeber haben aber nicht nur das Ordnungsprinzip Dölgers beibehalten, sondern zudem die traditionelle Publikationsart auf Papier gewählt, die für ein solches Unternehmen nicht das erste, sondern das letzte Stadium der Veröffentlichung sein sollte.

*Juan Signes Codoñer*

Livre d'heures du Sinaï (Sinaiticus graecus 864). Introduction, texte critique, traduction, notes et index par Sœur Maxime (Leila) AJJOUB avec la collaboration de Joseph PARAMELLE, s. j. (*Sources chrétiennes* 486). Paris, Éditions du Cerf 2004. 491 S. ISBN 2-204-07547-7.

Der Codex Sinaiticus gr. 864 ist eines der ältesten Horologia (Buch der täglichen Gottesdienste). Trotz seiner Bedeutung für die Geschichte der liturgischen Bücher war er lange Zeit für die Forschung schwer zugänglich. Die vorliegende Ausgabe durch Schwester AJJOUB ist die Editio princeps.

Der Band besteht aus der Einleitung (Introduction, S. 13–170) und dem griechischen Text mit paralleler französischer Übersetzung (Texte grec et traduction, S. 171–491). Nach einigen einleitenden Worten zum Sinai-Kloster bespricht A. paläographische und kodikologische Aspekte, leider nur aufgrund photographischer Aufnahmen (S. 35–55). Der Codex ist ein Konvolut. A. datiert seine Bestandteile ins 9.–10. Jh. Als Entstehungsort, zumindest für den größten Teil des Codex, sei Sinai anzunehmen. Näheres zur Gestaltung des Codex wird im nächsten Kapitel besprochen (Le contenu liturgique du codex, S. 57–92). A. behauptet mit überzeugenden Argumenten, dass ein Teil des Codex umgestellt wurde: in der ursprünglichen Form fing er mit dem Mitternachtsgebet (μεσονυχτιζόν) an, so wie der größte Teil der Horologia, und nicht mit dem Stundengebet, wie in seiner jetzigen Form. Das Mitternachtsgebet, das Stundengebet und eine Gruppe von zwölf Psalmen, gefolgt von zwei Troparia, bildeten das ursprüngliche Horologion (ff. 1r–78v). Dieses wurde im 9. Jh. geschrieben. Dazu wurden weitere Teile mit verschiedenen hymnographischen Texten eingefügt (Kanonnes, Stichera, Makarismoi auf die Theotokos und Johannes Prodromos, sowie über die Auferstehung).

Die Gestaltung des liturgischen Inhalts des Horologions weist eine gewisse Freiheit auf, die in seinem ursprünglichen Charakter (caractère primitif, S. 69) begründet ist. Die Freiheit betrifft sowohl die Wahl der Gottesdienste (Fehlen der Vesper und möglicherweise des Orthros, Vorhandensein der zwölf Psalmen), als auch die Wahl der Texte innerhalb der Gottesdienste. Der Schreiber wurde hauptsächlich von der ägyptischen und der sinaitischen Tradition beeinflusst. Weiters vergleicht A. die Stellung der überlieferten Texte in den verschiedenen orientalischen liturgischen Traditionen. Daraus ergeben sich oft Hinweise über die Entwicklung der Gottesdienste, auch wenn kein direkter Einfluss anzunehmen ist. Hier sei z.B. die Hypothese erwähnt, dass das Mitternachtsgebet zur Zeit der Entstehung des Codex von der Komplet (Ἀπόδειπνον) noch nicht abgelöst war; denn man findet dort Texte, die in anderen Horologia zum Apodeipnon gehören (S. 76–81). Als Teil des Mitternachtsgebets werden die „gleichzeitigen“

Hymnen überliefert (Nr. 26–43), die später teilweise im Apodeipnon zu finden sind. Hier sei auch der Begriff τῶν μεσουκτινῶν statt τοῦ μεσουκτινοῦ in Nr. 6 (S. 184) erwähnt.

Der zweite Teil des Codex besteht aus diversen liturgischen Texten, die von verschiedenen Schreibern geschrieben wurden. Die Textgruppen weisen keinen erkennbaren inneren Zusammenhang auf. A. untersucht die mögliche Stellung jeder Gruppe in der liturgischen Praxis.

Nicht nur im Bereich der Liturgik, sondern auch in jenem der Hymnographie erweist sich das sinaitische Horologion als wertvoll. Viele hymnographische Texte werden hier zum ersten Mal ediert (Nr. 4, 5, 7–14, 15–23, 28, 29, 30, 31, 38, 44, 45–54, 55–64, 65, 66, 77–86, 92, 94, 95–103, 104–107). Andere, schon bekannte Texte weisen Unterschiede zur edierten Form auf, und manchmal überliefert der Codex eine bessere Variante. Was die zweite Ode der Kanones betrifft, sind unterschiedliche Tendenzen zu erkennen: manchmal fehlt sie, manchmal wird sie beibehalten bzw. ergänzt. Z.B. ist der erste Kanon auf die Gottesmutter (Nr. 45–54, S. 296–313) nach einem Vorbild verfasst, das keine zweite Ode hat; so nimmt der Codex den Heirmos der zweiten Ode aus dem Kanon 325 in Eustratiades, Heirmologion. An einem anderen Teil des Konvolutes wird derselbe Kanon ohne zweite Ode überliefert (Nr. 77–86, S. 360–388). Im Kanon Nr. 95–103 (S. 422–447) fehlt die zweite Ode, obwohl aufgrund der Akrostichis leicht zu schließen ist, dass es eine gab.

Das 4. Kapitel (S. 93–136) behandelt ausführlich Metrik und Philologie der Hymnen. Dieses Kapitel wurde in Zusammenarbeit mit J. PARAMELLE geschrieben. Die dort behandelten methodologischen Voraussetzungen stimmen mit den von A. angewandten Prinzipien der Edition überein. Dass Metrik und Philologie zusammen berücksichtigt werden, ist bezeichnend auch für die editorische Methode A.s, denn sie legt viel Wert auf die Hinweise der Metrik für die Rekonstruktion des Textes. Im fünften Kapitel (Du codex à l'édition, S. 137–148), ebenfalls von PARAMELLE mitverfasst, werden weitere Aspekte der Textedition behandelt. Dazu gehört auch die Sprache des Codex. Im sechsten Kapitel (S. 149–157) wird die Theologie der Texte kurz untersucht.

Der zweite Teil des Bandes enthält die kritische Ausgabe des im Codex Sinait. gr. 864 überlieferten Textes. Die Editorin scheut nicht vor Eingriffen zurück. Der überlieferte Text ist oft so korrupt, dass die Korrekturen notwendig erscheinen. Immer wieder „korrigiert“ A. den Text, damit die Regeln der Isosyllabie und der Homotonie eingehalten werden. Regelmäßige oder unregelmäßige Variationen werden dabei erlaubt – bei den Kanones mehr als bei den gleichzeitigen Hymnen. Zu den regelmäßigen Variationen gehört die Abwechslung zwischen proparoxytonem und choriambischem Ende eines Kolons ( \_vv bzw. \_vv\_ ). Die Enklitika werden nach den klassischen Regeln behandelt oder auch nicht, je nach dem, was das Akzentschema verlangt. In den Fußnoten, die die kritische Ausgabe begleiten, begründet A. ausführlicher einige ihrer Entscheidungen. Manchmal ist die Korrektur, die in den Text übernommen wird, nicht mehr als ein plausibler Vorschlag unter vielen und hätte lieber im kritischen Apparat bleiben sollen. Z.B. setzt A. in 24.11 (S. 228) ein zweisilbiges oxytonisches Wort *rhythmi causa* hinzu: τούτῳ <ῆμεῖς> ὑπαντήσομεν. Das ist eine Möglichkeit, es könnten aber viele andere Wörter passen: πιστοί, φαιδῶς usw.

Eine Bemerkung zur Isosyllabie der Kanones: in 23.3 (S. 222) und 23.5 (S. 224) meint A., dass der Schreiber in diesen zwei Troparia jeweils ein Kolon ausgelassen hat. Vom Sinn her ist keine Lücke im Text festzustellen. A. vermerkt richtig, dass an dieser Stelle drei Kola mit mehr oder weniger demselben metrischen Schema auf einander

folgen und schließt daraus, dass der Kopist sich verschrieben hat. Ich würde den „Fehler“ nicht auf den Schreiber, sondern auf den Hymnendichter zurückführen. Denn es ist ein Phänomen, das in der byzantinischen Hymnographie gelegentlich vorkommt, wenn sich das metrische Schema und die Melodie eines Kolons wiederholt.

A. übernimmt in die Edition manche orthographische Abweichungen des Codex, die mit einer gewissen Regelmäßigkeit vorkommen und phonologisch relevant sein könnten. Dies sind Fälle, in denen ein Nasal nicht assimiliert wird (z.B. *πανμάκαρο, συνχύσεως*, aber auch *ἀνάνης*) oder das *γ* nach einem Diphthong mit *υ* ausfällt (*ζοανάζω*, 21.5 und 84.9). M. E. spiegeln diese überlieferten Formen keine phonologischen Besonderheiten wider, sondern eine Aussprache, die sich nicht wesentlich von der üblichen byzantinischen und neugriechischen unterscheidet. Ich halte nämlich *-υχ-* bloß für eine Widergabe von */-ηχ/*, die für den wenig alphabetisierten Schreiber mehr Sinn machte als das „richtige“ *-γχ-*. Daher gehören diese Formen nicht in den Text; es sollte reichen, dass sie in der Einführung (S. 142–143) und im kritischen Apparat besprochen wurden.

Ein hilfreiches Glossar liturgischer und prosodischer Begriffe (S. 457–470) und Indices schließen sich der Textausgabe an.

Die Editorin hat sich mit einem schwierigen Text befasst, der nicht einfach zu beantwortende Fragen zur Methodologie der Edition stellt. Der Codex an sich ist ein wichtiger Zeuge in der Geschichte der byzantinischen Liturgik, und deswegen hat der überlieferte Text einen eigenständigen Wert. Andererseits ist der Text oft so korrupt, dass er den Eingriff der Editorin verlangt. Noch dazu war ihre explizite Absicht, den Text sowohl einem wissenschaftlichen als auch einem breiteren Publikum zu präsentieren. Auf diese Herausforderungen hat Schwester Ajjoub wohl überlegte Antworten gegeben.

*Eirini Afentoulidou*

Basilike N. BLYSIDOU, *Αριστοκρατικές οικογένειες και εξουσία (9<sup>ος</sup> – 10<sup>ος</sup> αι.)*. Έρευνες πάνω στα διαδοχικά στάδια αντιμετώπισης της αρμενο-παφλαγονικής και της καππαδοκικής αριστοκρατίας. Thessaloniki, Banius Editions 2001. Pp. 224. ISBN 960-288-076-7.

Basilike Blysidou (thereafter B.) has devoted a large part of her research on the study of Byzantine political and social history of the Macedonian period. Her first book (published in Athens in 1991) dealt with the foreign policy under Basil I and the internal reactions to it. A large number of articles followed in Greek and French dealing with various aspects of the period in question, but mostly focusing on the changes in the social fabric of the Empire through the ascent of the military aristocracy from the 9<sup>th</sup> century onwards. In this, her second book, she examines an important, if somewhat neglected, topic in the social history of the middle Byzantine period: the relationship between the imperial government and the forces that competed with it for power, the aristocratic families of military officials from the murder of Leo V in 820 to the early 990s.

The first part ('A traditional central power and a new social peak', pp. 17–56) charts out the initial stages in the rise of the aristocratic families that will be examined. B. shows how both Michael II (820–29) and Theophilos (829–42) attempted to secure a loyal power base in the army. In this respect the latter favoured the Persian Khur-

ramites while also showing a positive attitude towards military commanders in the newly established *thema* of Cappadocia and the area of Charsianon (to become a *thema* around 863–873), who did not stem from old and distinguished families and had not yet reached the highest military ranks. One century later, the Cappadocian aristocracy dominated the thematic armies of Asia Minor after a meteoric rise.

This is outlined in the second part ('The centralized Macedonian dynasty and its choices', pp. 57–94). The military clans of the Argyroi and the Maleinoi stemmed from Charsianon and some of their earliest attested members made an impact in the military from the 840s onwards. Under Basil I (867–86) along with these emerged the ancestor of what was to become another very important clan gradually ascending the highest military ranks: Nikephoros Phokas senior from Cappadocia. His sons, Leo and Bardas thrived in their military careers, while it seems that Leo VI (886–912) was trying to balance the forces between such families and the older, more established ones of the Argyroi (from Charsianon) and the Doukai (from Paphlagonia), by dividing the highest military commands among them. Upon Leo VI's death the political dynamics changed yet again with the ascent of the usurper Romanos Lekapenos (from Armenia). Lekapenos allied himself with the Argyroi and kept the Phokades-Maleinoi away from significant military commands throughout his reign as they were considered loyal to the Macedonian dynasty.

In the third part ('The split between the Maleinoi and the Phokades as a side effect of a dynastic choice', pp. 95–131) B. describes the association between Lekapenos and John Kurkuas, his most able general, who stemmed from an armeno-paphlagonian military clan. As the rightful heir of the Macedonian dynasty Constantine VII (sole emperor 944–59) regained the throne, the pro-dynastic clans re-appeared in the political scene. However, the Phokades were the real winners in this new constellation: Bardas Phokas and his three sons, Nikephoros, Leo and Constantine, occupied the highest military commands remaining at the top under Constantine's successor, Romanos II (959–63) as well, until one of them, Nikephoros, ascended the throne himself in 963. Towards the end of Constantine's reign, B. stresses that the emperor gave some important military posts to members of the Argyroi, perhaps in an effort to curb the absolute power of the Phokades that he had helped create.

In the fourth part ('Two aristocratic ideologies: loyalty and rupture with the central power', pp. 132–74) B. sketches the rupture between the Phokades and the Maleinoi as exemplified in that between Nikephoros Phokas and his uncle, the revered monk and spiritual leader Michael Maleinos. With Phokas' ascent to the throne the at times fragile, but nevertheless amiable ties between the two clans were shattered; the Maleinoi remained loyal to the Macedonian dynasty and thus did not support Phokas (in fact one family member may even have mounted an upsurge against him). Instead the Lekapenoi and Kourkouas families helped him in this enterprise. While the initially much honored emperor was constantly losing the support of the people and parts of the army, some of his followers began to organize themselves against him. John Tzimiskes, his nephew, who fell out of grace in 965/66, did so in marrying a member of another powerful military clan, the Skleroi from Armenia.

The fifth and final part ('The remaining choices of the central power', pp. 175–208) begins with Phokas' murder by Tzimiskes and the changes in the military aristocratic families that were favoured. It comes as no surprise that the Skleroi were entrusted with many important military offices. Previously, members of the clan had been large-

ly not granted any important positions (apart from the period under Romanos Lekapenos); in a way they had been superseded at the highest level of military command by the Phokades. The latter in their turn had been pushed aside during the reign of Lekapenos, by, among others, the Skleroi. The two clans appear in constant enmity (or competition for power) against each other. This becomes evident during the struggles between Bardas Skleros and Bardas Phokas, the murdered emperor's nephew, first in 970 under Tzimiskes, then again in 976–979 and finally shortly in 989 under Basil II. It seems, however, that although Tzimiskes favoured the armeno-paphlagonian aristocratic clans (the Skleroi, the Kourkouas, the Lekapenoi), he was nevertheless careful not to grant them the highest military commands in Asia Minor (where their power base lay). This was reversed by the mighty eunuch *parakoimomenos* and *proedros* Basil Lekapenos after Tzimiskes's murder in 976; surprisingly Lekapenos also brought some of the Phokades and the Maleinoi back to important military commands. According to B. this was an effort to strengthen members of aristocratic military clans of the provinces as the only ones who would be able to curb the power of the rightful heir, Basil II. As the young emperor assumed the throne, and after he removed his powerful uncle Basil Lekapenos from office, a long period of civil wars and power struggles against the same military clans was unleashed. Bardas Phokas and Bardas Skleros would find themselves changing sides, rebelling against Basil II or later joining him in his fight against the other. An alliance between the two clans against Basil II in 987 collapsed soon after. The victorious Basil II was understandably all too careful to avoid similar constellations occurring again. Following Tzimiskes' tactic he secured the Balkans and Europe as the place of action for many of the offspring of these families, cutting them off from their power base in Asia Minor. As for the Maleinoi and the Phokades, the former survived politically, though also removed from Asia Minor, the latter were gradually crushed never to resurface as political players again after the early 11<sup>th</sup> century.

This is a well-written, thesis-driven book, whose drive depends on the fact that it never loses sight of its task: to chart the changing fortunes in the way that aristocratic military clans allied themselves with the central power, were used by this for its own goals, at times positioned by the imperial government to fight one another. The Macedonian dynasty actively promoted the Cappadocian aristocracy as a means to curb the power of the armeno-paphlagonian military clans that they considered as threatening to their own existence. Ultimately, they only managed to stall the latter, until they re-emerged in a dynamic way in the eleventh century.

*Dionysios Ch. Stathakopoulos*

Paul MOORE, *Iter Psellianum: A Detailed Listing of Manuscript Sources for All Works Attributed to Michael Psellos, including a Comprehensive Bibliography* (*Subsidia mediaevalia* 26). Toronto, Pontifical Institute of Mediaeval Studies 2005. XIII, 752 S. ISBN 0-88844-375-7.

Paul MOORE's *Iter Psellianum* is a remarkable scholarly achievement. Moore (henceforth M.) has compiled a detailed list of all the texts rightly or falsely attributed to Michael Psellos. As he emerges from M.'s work, the notorious eleventh-century philosopher and rhetor appears to be the most successful of Byzantine authors. M. records

1176 Psellian texts, some 1790 mss. that transmit one or more of these texts, and some 1300 bibliographical items dating from 1497 to the year 2000 (editions, translations, articles, and books relevant to Psellos)<sup>1</sup>. As far as I can tell, no other medieval Greek author was so productive or has been so attractive as Psellos. M.'s work fills a crucial gap in our understanding of this impressive production as well as appeal. By providing a meticulous overview of the entire Psellian corpus of texts, M. has invaluable laid out a wealth of material for anyone who wishes to study Psellos and his reception. Indeed, since no such cataloguing has ever been undertaken for a Byzantine author in general, M.'s work will prove instrumental for any Byzantinist who, by taking Psellos's case as an illustrative example, wishes to discover aspects of the typology of Byzantine textual culture or the construction of Byzantium from the Renaissance onward.

The impressive scale of M.'s undertaking is obvious to the reader of the *Iter Psellianum*. For each of his 1176 entries, M. lists the title along with the beginning and the end of the Greek text, he catalogues modern editions, translations, and secondary studies (if available), and, finally, he records each text's manuscript tradition. After these 1176 entries (523 pages), M. provides a list of 88 "miscellaneous works", *i.e.* likely genuine, definitely false, or possibly lost Psellian works. The last 184 pages of the book offer a series of indices: concordances of *Iter's* numbering of Psellian texts and that of the standard printed editions, a list of the names of addressees of Psellos's texts, an exhaustive bibliography of (a) editions and translations and (b) studies, an alphabetical list of all *initia* of Psellos's texts, and, last but not least, a complete listing of all the cited manuscripts arranged alphabetically by the city of their present location.

Some statistics are here in order (with some inevitable margin of error):

Of the 1176 Psellian items that M. catalogues, there are about 1013 titles that are definitely or possibly genuinely Psellian – if, that is, we exclude 163 possibly or definitely spurious texts.

Of the 1013 Psellian texts, 521 texts – slightly more than half of the corpus – are Psellos's letters<sup>2</sup>.

Of the some 1790 mss. that M. cites, I counted about 765 which contain genuine Psellian works; the rest contain only *spuria*.

Of the some 765 mss. about 267 date from the 11<sup>th</sup> through to the 14<sup>th</sup> century.

Of the 267 medieval mss. with genuine Psellian texts, there are only 13 that contain more than 10 Psellian items (I include here the early 15<sup>th</sup> century Florence, Laur. gr. 57–40); in most mss., the average number of texts is 2–3.

Of the 1176 texts only 64 are transmitted in more than 9 mss.; indeed a great number of texts survive only in three or less mss. I counted, *e.g.*, 326 letters that survive in one ms., 122 that survive in two mss., 38 in three mss., 13 in four mss., 9 in five mss.,

<sup>1</sup> The earliest printed Psellos item is a partial Latin translation of the (likely spurious) "Discourse on the Demons" [=MOORE, *Iter*, entry 712; THE.169] by the Italian humanist Marsilio Ficino (1433–1499) in his *Iamblichus. De mysteriis Aegyptiorum, Chaldaeorum, Assyriorum et alia opuscula* (Venice 1497).

The earliest translation of a Psellian text is Arsen of Iqalto's translation into Georgian in the twelfth century of *Theol.* I 48 (ed. GAUTIER), Psellos's discussion of a phrase from Gregory of Nazianzus, *Or.* 40.2 [=MOORE, *Iter*, entry 583; THE.41].

<sup>2</sup> M. numbers 542 letters; I am excluding here all those letters that are dubious, spurious, or as yet unidentified.

9 in six mss., 1 in seven mss., 2 in eight mss., and a single letter (Sathas 82, to the emperor Romanos Diogenes after he was blinded) that survives in nine mss.

The most popular genuine Psellian text is the *Didaskalia Pantodapē* (ed. Westerink), transmitted in 149 mss. followed by several of Psellos's poems (*Poem.* 2, 4, 6, 35–52; ed. Westerink) and his Letter “On how to make Gold” (ed. Bidez) [=MOORE, *Iter*, entry 314; EP.314].

It would be impossible to make note of all of M.'s small or large discoveries. For M. has not simply recorded the Psellian corpus. He has annotated several bibliographical references, taken position on addressees or the authenticity of certain texts, traced discrepancies in the manuscripts, corrected false editorial manuscript readings, discovered new mss. transmitting Psellian texts, located lost and likely Psellian works (his “miscellaneous”), identified *inedita*<sup>3</sup>, etc. To record all that M. has accomplished here would be equal to rewriting the book; what can be noted, however, is that M. is an extremely careful reader and cataloguer: as far as was possible to test it, M.'s list is outstandingly reliable and, virtually, faultless<sup>4</sup>. Of course, different views or expectations of how this Psellian material could be presented may arise<sup>5</sup>. Yet such difference of opinion is inevitable and it is up to future Psellian scholarship to evaluate the data that M. has so painstakingly gathered in the *Iter*. One thing is for certain: a very difficult and absolutely necessary task has been completed and we can thank Paul MOORE for undertaking this task.

*Stratis Papaioannou*

<sup>3</sup> M. lists 43 unedited texts, 31 of which are likely spurious: 530–531, 532–537 (spurious?), 542, 547, 652, 691, 701 (spurious?), 716–717, 718 (spurious?), 772, 777, 827, 848–850 (spurious?), 856–860 (spurious?), 862 (spurious?), 894 (spurious?), 941–944 (spurious), 1017 (spurious?), 1034 (spurious?), 1037, 1038 (spurious), 1049 (spurious), 1159 (spurious), 1163 (spurious), 1165 (spurious), 1167 (spurious), 1175 (spurious?).

<sup>4</sup> I found very few typographical mistakes (in pp. 17, 219, 709, and 729) and only four non-catalogued Psellos-related studies that appeared before the year 2000: C. G. ANGELIDI, *Μιχαήλ Ψελλός: η ματιά του φιλοτέχνου*. *Σύμμεικτα* 12 (1998) 75–85; E. LIMOUSIN, *Étude du fonctionnement d'un groupe aristocratique à Byzance au XIe siècle. Juges et lettrés dans les correspondances*. Unpublished Ph.D. thesis, Université de Poitiers 1995; IDEM, *Les lettrés en société: « φίλος βίος » ou « πολιτικός βίος »?* *Byz* 69 (1999) 344–365; and IDEM, *L'administration byzantine du Péloponnèse (Xe–XIIe siècles)*, in: J. RENARD (ed.), *Le Péloponnèse: archéologie et histoire*. Actes de la rencontre internationale de Lorient, 12–15 mai 1998. Rennes 1999, 295–311. Notable new work on Psellos includes a five-volume anthology of Psellian texts in English translation to appear in The University of Notre Dame Press (for the first volume cf. <http://www3.undpress.nd.edu/exec/dispatch.php?s=series.S00031>).

<sup>5</sup> Take, for instance, M.'s ordering of the entries; “Letters” and “Philosophical Works” e.g. are two very different and, for that matter, modern principles of categorizing Psellos's texts (a “letter” indicates a rhetorical form; a “philosophical work” pertains to content). Of course, it is the Teubner edition that provides the model for such a categorization and M. is quite right to adopt it, yet such an ordering raises the question of how Psellos might have ordered his texts or, even further, how medieval copyists might have organized the Psellian corpus.

Miguel Pselo, *Vidas de los emperadores de Bizancio*. Introducción, traducción y notas Juan SIGNES CODOÑER. Madrid, Editorial Gredos 2005. 474 S. ISBN 84-249-2754-0.

Bei dem hier besprochenen Buch handelt es sich um eine neue spanische Übersetzung der *Chronographia* des Michael Psellos (1018–1078), erstellt von Juan Signes Codoñer (J. S.). Der gegenüber dem Original veränderte Titel *Vidas de los emperadores de Bizancio* ist vom Übersetzer treffend gewählt, denn er entspricht einer herausragenden Eigenschaft des Texts, die diesen von anderen historiographischen Werken seiner Zeit unterscheidet: seinem eher biographischen als historiographischen oder gar (wie der Originaltitel eigentlich impliziert) chronistischen Charakter. Bekanntlich ist der Text des Psellos als eine Sammlung von Kaiserbiographien strukturiert, wobei die Persönlichkeiten und der Lebenswandel von vierzehn aufeinander folgenden Herrschern behandelt werden (im Zeitraum der Jahre 976 bis ca. 1075). J. S. folgt mit dieser Entscheidung anderen modernen Ausgaben, die ebenfalls bereits im Titel auf den biographischen Charakter des Werkes verweisen: die englische Fassung von E. R. A. Sewter („Fourteen Byzantine Rulers“, 1966) und die italienische Edition von S. Impellizzeri und S. Ronchey („Imperatori di Bisanzio“, 1984).

Eine weitere auffällige Besonderheit der *Chronographia* ist ihr Autobiographismus, die Tatsache, dass auch die Person ihres Autors zum Gegenstand der Erzählung wird. Die starke Präsenz von biographischen und autobiographischen Elementen in einem Werk, das eindeutig zur Tradition der Geschichtsschreibung gehören will, und die Beimischung von noch weiteren Gattungen wie der Rhetorik (vor allem das Enkomion) und der Philosophie machen die *Chronographia* einerseits zu einem literarisch überaus ansprechenden Werk, aber andererseits zu einer eher unbefriedigenden historischen Quelle. Daraus lässt sich vielleicht erklären, warum das Werk in byzantinischer Zeit nur geringfügig rezipiert worden ist und warum seine handschriftliche Überlieferung so dürftig ist – eine einzige vollständige Handschrift und ein Fragment.

Vor diesem Hintergrund fällt das erneute Interesse, das der *Chronographia* im Laufe des 20. Jahrhunderts – vor allem in den letzten Jahrzehnten – entgegengebracht worden ist, umso mehr auf. Zwei philologische Editionen der *Chronographia* (E. Renauld 1926/28 und Impellizzeri 1984) und eine dritte gerade in Vorbereitung (D. Reinsch), daneben mehrere neue Übersetzungen in moderne europäische Sprachen, Aufsätze und auch Monographien aus neuester Zeit beweisen die große Anziehungskraft des Werkes für die moderne byzantinistische Forschung. Es wäre wahrhaftig keine Übertreibung zu sagen, dass die *Chronographia* in den über neunhundert Jahren seit ihrer Entstehung noch nie eine so zahlreiche Leserschaft wie zu unserer Zeit gehabt und noch nie eine so große Anerkennung ihres künstlerischen Wertes genossen hat. Die nun erschienene Übertragung des Werkes ins Spanische von J. S. ist ein weiterer Zeuge für dieses Interesse, umso mehr, als sie in einer Reihe herausragender Werke der Weltliteratur erscheint (Biblioteca Universal Gredos), die nicht nur für den Literaturwissenschaftler oder gar den Byzantinisten bestimmt ist, sondern sich an ein breiteres, literarisch interessiertes Publikum wendet. Denkt man an das Los der *Chronographia* im Mittelalter, kann man nicht eine gewisse Verwunderung unterdrücken, wenn dieses Werk im 21. Jahrhundert in einen solchen Kanon der Weltliteratur aufgenommen wird. Auf der Banderole des spanischen Buches wird es gar zum „mejor relato histórico de la literatura bizantina“ erklärt.

Gemäß dem Vorhaben, Psellos und sein Werk einem breiteren Publikum begreifbar zu machen, stellt J. S. der eigentlichen Übersetzung des Textes der *Chronographia* (S. 71–472) eine ausführliche Einleitung voran (S. 7–70), die sich nicht nur auf die *Chronographia* beschränkt. Er liefert dort zunächst einen Bericht über den Lebensweg des Autors im Kontext seiner Zeit (S. 7–22) und eine Übersicht über seine gesamte erhaltene literarische Produktion. Psellos' Schrifttum wird nach Gattungen gegliedert präsentiert: zunächst seine Briefe, Reden und Gelegenheitsschriften (S. 26–33), dann seine religiösen und philosophischen Schriften (S. 33–43) und schließlich seine didaktischen Gedichte und wissenschaftlichen Schriften (S. 43–47). Dabei zitiert J. S. oft lange Passagen aus diesen Werken, die dem Leser ein unmittelbares Bild von Psellos' Kunst vermitteln. Der *Chronographia* selbst wird ein eigenes ausführliches Kapitel gewidmet (S. 47–60). Dort werden sehr treffend alle Besonderheiten des Werkes erfasst und beschrieben, die seine Einzigartigkeit ausmachen und ihm eine besondere Stellung innerhalb der byzantinischen Literatur verleihen.

Der Text der Einleitung ist ansprechend und sehr informativ geschrieben. Er bietet dem Leser ein fundiertes und lebendiges Bild der vielseitigen Persönlichkeit des Psellos, der – trotz seiner bescheidenen Herkunft – eine brillante und turbulente Karriere im Umkreis des tückischen byzantinischen Hofes gemacht hat, als Staatsmann, Philosoph, Universalgelehrter und Literat. Ebenso fundiert und präzise in ihren Einschätzungen und Einordnungen ist die Präsentation von Psellos' literarischer Produktion und ihrer Stellung innerhalb der byzantinischen Literatur. Sehr richtig wird als Besonderheit des Psellos erkannt, dass es meistens persönliche Gründe waren, die ihn zur Abfassung seiner Werke führten, und zwar sein Bedürfnis, seine Handlungen zu rechtfertigen, was sich aus seinen Lebensverhältnissen heraus erklären lässt. Genau diese Tatsache führt zu seinem ungewöhnlich starken Autobiographismus, dem auffälligsten Merkmal, das die meisten seiner Werke prägt. Auch wenn Psellos als historische Person wegen seiner Taten oft kritisiert wird, sind seine literarischen Qualitäten nicht zu bezweifeln: „su extraordinario dominio de lenguaje, su permanente curiosidad intelectual, la originalidad en la presentación de los problemas y su constante subversión de las formas.“ (S. 24) Genau diese Eigenschaften des Schriftstellers Psellos vermögen auch heutige Leser zu erreichen und ästhetisch anzusprechen. Sonst gilt heute der größte Teil der byzantinischen literarischen Produktion als unzugänglich, vor allem wegen ihrer Praxis der *Mimesis*, der Nachahmung antiker klassischer Vorbilder, die sie oft steif und schematisch erscheinen lässt und ausserdem enorme Kenntnisse voraussetzt, wenn ihre gehobene antikisierende Sprache und ihre zahlreichen intertextuellen Anspielungen überhaupt verstanden werden sollen.

Die Einleitung zum spanischen Text der *Chronographia* wird mit folgenden Kapiteln abgeschlossen: Erläuterungen zur Arbeitsweise bei der Entstehung der vorliegenden Übersetzung (S. 60–62), einer chronologischen Tafel der historischen Ereignisse während der in der *Chronographia* behandelten Epoche (S. 63–65) und schließlich einer Auswahl von Bibliographie zu Psellos und seinem Werk allgemein (S. 67–70).

Zur Textgestaltung: Positiv zu bewerten ist, wie schon oben erwähnt, die Entscheidung von J. S., den treffenden Titel „*Vidas de los emperadores de Bizancio*“ für den Text der *Chronographia* zu wählen, der schon im Voraus dem Leser eine Vorahnung über den literarischen Charakter des Werkes gibt. Das gleiche gilt für die Entscheidung, jede Biographie (abweichend von der tradierten Textgliederung) als ein eigenes Buch zu bezeichnen und den einzelnen Passagen Überschriften nach thematischen Kriterien

zu geben. Dies veranschaulicht einerseits den Charakter der *Chronographia* als Sammlung von Kaiserbiographien und schafft andererseits eine bessere Übersichtlichkeit, womit der Text leserfreundlicher wird.

Über die sprachliche und stilistische Qualität der Übersetzung kann ich mir aufgrund meiner eigenen begrenzten Spanischkenntnisse kein Urteil erlauben. Was ihre philologische und inhaltliche Zuverlässigkeit betrifft, so erhebt J. S. nicht den Anspruch, eine neue und eigenständige philologische Edition des Texts zu liefern. Vielmehr stützt er sich auf die Edition von Salvatore Impellizzeri mit der italienischen Übersetzung von Silvia Ronchey. Diese Edition ist die jüngste vorhandene und beste im Vergleich zu den früheren, und die Übersetzung von Ronchey ist im wesentlichen verlässlich. Trotzdem gibt es natürlich immer noch Textstellen, über deren Interpretation man unterschiedlicher Meinung sein kann. Als Anregung zur weiteren Diskussion über das Werk möchte ich abschließend nur zwei solche Passagen erwähnen.

In Buch VI 134 polemisiert Psellos gegen eine Gruppe von angeblich unfähigen ausländischen Höflingen und Beratern des Kaisers. In diesem Zusammenhang macht er einen grundsätzlichen Exkurs über die Praxis der Ämtervergabe in einem idealen Staat. Der überlieferte Text lautet: ὅτι τὰς μὲν εὖ πραττούσας πόλεις ἐκ τῶν ἀρίστων καὶ τῶν εὐγενῶν τε ἅμα καὶ ἀγεννῶν οἱ κατάλογοι („in den gut funktionierenden Staaten rekrutieren sich die Amtsträger aus den Reihen der tüchtigsten Bürger und jener von vornehmer wie auch von bescheidener Abkunft“). Gemäß dieser Lesart und im Einklang mit Ronchey übersetzt auch J. S.: „... que en las ciudades bien gobernadas, los cuadros dirigentes se forman de los mejores ciudadanos, sean de noble origen o de humilde nacimiento.“ Die Crux dieser Stelle liegt nun in dem Ausdruck ἅμα καὶ ἀγεννῶν: Psellos' scheinbar lobende Erwähnung von Aufsteigern „bescheidener Herkunft“ passt kaum zum Tenor der ganzen Passage, die nämlich von einem aristokratischen Elitendenken bestimmt ist und in der kurz darauf ausdrücklich die angebliche Praxis des byzantinischen Staats kritisiert wird, Ämter würden „nicht einem Perikles oder einem Themistokles, sondern dem unwürdigsten Spartacus“ anvertraut. Zudem fehlt in dem überlieferten Text der inhaltliche Bezug zum eigentlichen Thema des Psellos, nämlich der Polemik gegen die Ausländer am Kaiserhof. An dieser Stelle ergibt deshalb eine Konjektur von Ioannes Sykutris einen überzeugenderen Sinn: anstatt ἀγεννῶν wäre demnach ἐγγενῶν („einheimisch“) zu lesen; die Stelle lautete dann insgesamt: „In den gut funktionierenden Staaten rekrutieren sich die Amtsträger aus den Reihen der tüchtigsten Bürger, die gleichzeitig von vornehmer Abkunft und einheimisch sind.“ Zu dieser Lesart passt auch die syntaktische Struktur und die Anordnung der Konjunktionen καὶ ... τε ἅμα καὶ im Text meines Erachtens besser.

Kapitel VI 25 ist Teil eines großen und für die Interpretation des Gesamtwerks zentralen theoretischen Exkurses des Psellos über die Rolle der Geschichtsschreibung im Verhältnis zu den rhetorischen Gattungen des Enkomions und der Schmähschrift. Psellos erwägt in dieser Passage, in welchem Maße Elemente von Lob und Tadel in einem Geschichtswerk Platz haben dürften. Vor allem aber rechtfertigt er sich hierin für seine eigene Haltung gegenüber einem der dargestellten Kaiser, Konstantinos Monomachos: Während er diesen nämlich in der *Chronographia* scharf kritisiert, war er während dessen Regierungszeit selbst sein Anhänger und Günstling und hatte auch Enkomien auf ihn verfasst.

In diesem Zusammenhang ist der folgende Satz über Psellos' früheres Verhalten von zentraler Bedeutung: Ἐγὼ δὲ ψέγειν μὲν ἀφοσιωσάμην, εἰ μὴ ὅσον ἐν πλάσμασιν, ἐπαίνους